

Schutzkonzept / Massnahmen Covid-19

(Gültig ab 20. Juni 2020 bis auf weiteres)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das nachstehende Schutzkonzept basiert auf dem für die Leichtathletik (Variante «Running und Lauftreffs») adaptierte Version von Swiss Athletics. (Vom BASPO plausibilisierte Version vom 24.4.2020).

Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates vom 27. Mai über weitere Lockerungen hat Swiss Athletics das Schutzkonzept «Leichtathletik» - gültig ab 6.6.2020 - angepasst. → Neueste Anpassungen gemäss Bundesratssitzung vom 18.6.2020 sind gültig ab 20. Juni 2020.

SSC-intern gilt das Konzept für die Sportarten Laufen, Walking und Biken. Für die Indoor-Sportarten werden zeitgerecht zur Trainings-Wiederaufnahme auf die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportanlage angepasste SSC-Schutzkonzepte erstellt.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

5 Grundsätze, die im SSC-Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

1. Nur symptomfrei ins Training

SSC'ler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG. Diese Personengruppe hat ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Dazu zählen vor allem ältere Menschen (Richtlinie: ab 65 Jahren) und Menschen mit Vor-Erkrankungen.

Diese Personen dürfen an einem SSC-Training teilnehmen, handeln aber explizit in Eigenverantwortung und sind sich der Gefahren bewusst. Der SSC kann in keiner Art und Weise durch diese Personen zur Rechenschaft gezogen werden.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, bei der Besammlung auf dem Hartplatz oberhalb des Schwimmbades Schweikrüti, während und nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand (10m²) nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen (dazu zählen auch die SSC-Trainingsgruppen) müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der SSC für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten. Die Gruppenleitenden, sind verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in Listenform zur Verfügung steht. Die Listen werden nach dem Training zu Hause erstellt. (Leere Listen können auf der SSC-Website heruntergeladen werden.)

5. Bestimmung SSC-Corona-Beauftragte

Die Vereine müssen Corona-Beauftragte bestimmen. Der SSC-Vorstand hat dazu Roli Isler (Technischer Leiter Mittwochabend inkl. Biken) sowie Gaby Jacobi (Technische Leiterin Dienstagmorgen) bestimmt. Sie sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Infrastruktur

a) Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Lauftrainings finden im Freien statt. Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

Trainings ohne spezifische Infrastruktur wie Biken:

Bei der Wahl der Strasse/Strecke sind wenig befahrene Routen zu priorisieren. Die Sportler/innen verhalten sich passiv und schauen voraus. Zudem gehen sie keine besonderen Risiken ein.

b) Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Garderoben und Duschen in der Schweikrüti sind nicht öffentlich und dürfen durch den SSC nicht benutzt werden. Die Trainingsteilnehmenden erscheinen nach Möglichkeit in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Der Weg von Zuhause an den Trainingsort und zurück ist nach Möglichkeit in die Trainingsplanung einzubeziehen (Ein- bzw. Auslaufen).

Die Toiletten in der Schweikrüti können am Dienstagabend und am Mittwochabend benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Am Dienstagmorgen ist die Benutzung der Toiletten untersagt. (Schulbetrieb) Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

Die Garderoben, Duschen und Toilettenanlagen in der Sportanlage Brand dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln (wenn immer möglich!) benutzt werden. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

Die Garderoben, Duschen und Toilettenanlagen im Hallenbad Langnau dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln (wenn immer möglich!) benutzt werden. Nach Möglichkeit sind beim Duschen die Einzelkabinen zu benutzen. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

c) Verpflegung

Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung ist von den Trainingsteilnehmenden persönlich mitzubringen und wird untereinander nicht ausgetauscht.

Anpassung der Trainingsformen, -inhalte und -organisation

Die Gruppenleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes vor und nach dem Training gegeben ist.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutzkonzepts obliegt dem Sihltaler Sportclub resp. den Corona-Beauftragten und den Gruppenleitenden.

Ausserdem sind alle Trainingsteilnehmenden im Interesse des Sports, des Sihltaler Sportclubs und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Biken:

Findet ein Training in einer Gruppe statt, muss jedes Gruppenmitglied über eigenes Ersatzmaterial / Werkzeug verfügen. Der Austausch von Material / Werkzeug und Verpflegungsgegenständen ist nicht erlaubt.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand (insbesondere die Technischen Leitenden) gibt die Inhalte des Schutzkonzepts an die Gruppenleitenden weiter, steht für Instruktionen zur Verfügung, kontrolliert die Umsetzung und nimmt gegebenenfalls Korrekturen vor.

Das Konzept wird auf der Vereins-Website www.sihltalersportclub.ch veröffentlicht und kann von Interessierten heruntergeladen werden.

Anhang

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

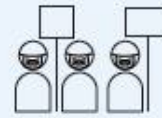
Ab dem 22. Juni gilt neu



Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben



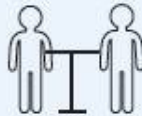
Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

Weiterhin wichtig



Abstand
halten



Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten

